

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1856/2023

Freigabedatum:
09.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	14.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung des Forstwirtschaftsplans 2023**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan für 2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Wirtschaftsjahr 2022 war in allen Belangen ein herausforderndes Jahr. Neben der weiteren Beseitigung diverser Hochwasserschäden und dem im allgemeinen recht schlechten Zustand der älteren Waldbäume kam aus wirtschaftlicher Sicht auch noch die gestiegene Inflation hinzu. Aufgrund dessen war es nicht möglich alle geplanten Maßnahmen in vollem Umfang durchzuführen und es wird versucht, diese im Jahr 2023 abzarbeiten. Insbesondere die Planung der Ausgaben ist vor diesem Hintergrund auch nur schwer zu kalkulieren, da nicht vorausgesagt werden kann, in welcher Geschwindigkeit sich die Geldentwertung weiter entwickeln wird.

Aus waldbaulicher Sicht war das Jahr 2022 ein normales Jahr. Entgegen der allgemeinen Nachrichten war es im Rheinbacher Wald in diesem Jahr nicht zu trocken. Die Unwetter im Mai und Juni, die punktuell in Rheinbach stattgefunden haben, waren für den Wald ein Segen. Der zu dem Zeitpunkt gefallene Regen hat die Waldbäume für die restliche Vegetationsperiode mit ausreichend Wasser versorgt. Alle Kulturen aus dem Frühjahr wie auch ältere Anpflanzungen sind gut gewachsen. Es gab nur punktuell einige trockenheitsbedingte Ausfälle. Auch die Schäden an den Altbäumen sind nicht angestiegen und auch der Borkenkäfer hat die restlichen Fichtenbestände weitestgehend verschont.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation haben sich die Holzpreise ebenfalls zum Teil deutlich nach oben entwickelt, allerdings sind sie stark schwankend und der Markt ist sehr unsicher. Waren im Sommer im Nadelholz noch Rekordpreise beim Sägeholz von bis zu 140 € je Festmeter (Fichte und Douglasie) zu erzielen, sind diese im Herbst nach einem weltweit stattfindenden Nachfrageeinbruch innerhalb weniger Tage um bis zu 50 % gefallen. Aktuell ist der Holzpreis von den erhöhten Energiepreisen getrieben. Im Laubholz ist es das Brennholz und im Nadelholz der Holzpelletmarkt. Brennholz ist innerhalb von einem Jahr um ca. 40% im Preis angestiegen. Aktuell belaufen sich die Preise auf 80 bis 90 € je Kubikmeter. Bei gewerblichen Kunden liegt er auch noch darüber. Die Nachfrage kann vom eigenen Forstbetrieb nicht mehr gedeckt werden. Es wird versucht die Privatkunden weiterhin zu versorgen, teilweise muss die zugeteilte Holzmenge jedoch schon rationiert werden. Die gewerblichen Kunden werden aktuell besonders aus den Forstbetriebsgemeinschaften beliefert für die die Verwaltung die Holzvermittlung übernommen hat.

Insgesamt wurde der Einschlag des Holzes weiterhin wie auch im Vorjahr auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt wurden nur etwa 2.500 Kubikmeter Holz verkauft. Hiermit wurden über 210.000 € Erlöst. Dies entspricht einem durchschnittlichen Erlös von etwa 84 € je Kubikmeter. Da jedoch überwiegend nur Brennholz sowie minderwertiges absterbendes Holz geerntet wurden, ist dies ein sehr hoher Durchschnittswert. Im Bereich des Saatgutverkaufes konnten Rekorderlöse erzielt werden. Insgesamt konnte die Nachfrage nicht gedeckt werden. Insbesondere die fehlenden Arbeiter aus dem ukrainisch/weißrussischen Bereich machten bundesweit vielen Erntebetrieben zu schaffen. Da der Stadtwald seit Jahrzehnten mit einer Polnisch/Schwedischen Firma zusammenarbeitet und diese bereits im frühen Sommer vertraglich zum Sammeln einer großen Menge gewonnen werden konnte, wurden in den Monaten von Ende September bis Anfang November insgesamt über 21 Tonnen Eicheln gesammelt. Der Umsatz hier belief sich auf über 155.000 €.

Außerdem konnten zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 25.000 € durch die Vermittlung von Privatwaldholz aus den Forstbetriebsgemeinschaften generiert werden.

Für das Jahr 2023 wird mit weiter erhöhten Holzpreisen bei einem vergleichbaren Holzeinschlag wie im Vorjahr geplant. Der Einschlag wird sich auf dünnere Bestände konzentrieren um der Brennholznachfrage gerecht zu werden. Neben der Durchforstung von geschädigten Beständen ist auch erstmalig seit Jahren wieder eine reguläre Durchforstung im älteren Laubholz geplant.

Bezüglich der Erlössituation wird daher ein Ertrag von 250.000 € eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung von 25 % bei einer in etwa gleichbleibenden Einschlagshöhe.

Bei der Umsetzung des Beschlusses des AUM vom 27.1.22 hat die Verwaltung einen Beschlussvorschlag für die kommende Sitzung verfasst. Die Vorlage für den AUM ist als Anlage angefügt und enthält aus Verwaltungssicht eine sinnvolle Möglichkeit den Beschluss umzusetzen und die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Belange, die an den Stadtwald gestellt werden, in Einklang zu bringen. Für das darin erforderliche Habitatbaumkonzept werden Mittel in Höhe von 84.000 € eingeplant.

Außerdem werden weitere 80.000 € für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Wegebau benötigt. Die veranschlagten Mittel werden, da sie über die Wiederaufbauhilfe des Landes gegenfinanziert werden, auch in der Ertragsseite in selbiger Höhe mit aufgeführt.

Die Durchführung des Holzeinschlages 2023 ist mit den städtischen Forstwirten sowie Unternehmern geplant. Aufgrund des altersbedingten Abgangs eines Mitarbeiters sowie der plötzlichen Kündigung des potenziellen Nachfolgers verfügt der Forstbetrieb aktuell nur über zwei Forstwirte plus einen Auszubildenden im 1. Lehrjahr. Hiermit ist der geplante Einschlag nicht in Gänze zu bewerkstelligen. Darin und in den gestiegenen Unternehmerkosten ist die deutliche Anhebung des Ansatzes für die Holzfällung und -rückung auf eine Höhe von 100.000 € zu begründen.

Die Zusammenfassung des Forstwirtschaftsplans 2023 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes entsprechen dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Rheinbach und sind – mit den Ansätzen des „Nichtforstlichen Betriebs“ – in Anlage 2 dargestellt.

Anlagen:

- Forstwirtschaftsplan
- Aufteilung forstwirtschaftlicher und nichtforstwirtschaftlicher Bereich